



Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 06.02.2020 Nr. 17.1 der TO	öffentlich		
	Vorlagen-Nr.: FB 3/186/2020		
Dez. I	FB 3	<i>Spl</i>	Datum: 03.02.2020
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister

Mitteilungsgegenstand:

Fahrradfreundlicher Ausbau der DEK-Seitenwege
hier: Aktueller Sachstand

Sachverhalt:

Am 30.01.2020 fand ein Austauschgespräch zwischen den vier Anrainer-Kommunen im Kreis Coesfeld (Senden, Dülmen, Lüdinghausen, Olfen), Vertretern der Wasserstraßenverwaltung (Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Rheine, Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Münster) sowie Vertretern des Verkehrsministeriums NRW, der Bezirksregierung Münster und der Stadt Münster statt.

Die Stadt Münster hat über den bisherigen Sachstand des Wegeausbaus in ihrem Stadtgebiet, die Finanzierungskulissen und die adaptive Straßenbeleuchtung berichtet. Die Gesamtkosten zur Einrichtung der adaptiven Straßenbeleuchtung auf der 1,5 km langen Teststrecke in Hilstrup beliefen sich nach Auskunft der Stadt Münster auf rund 120.000 € pro km Beleuchtungsstrecke. 50% der Einrichtungskosten werden durch das Bundes-Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ finanziert. Zudem wurde klargestellt, dass die Stadt Münster den Winterdienst auf eigene Kosten leisten wird.

Der Vertreter der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Münster berichtet, dass der Finanzierungsanteil des Bundes am fahrradfreundlichen Ausbau von Kanalseitenwegen durch eine Änderung der Gesetzeslage im Bundeshaushaltsrecht ab 2020 statt der bisherigen 50% nun 90% der einmaligen Kosten beträgt. Finanziert wird dabei lediglich ein Ausbau der benötigten Betriebswege auf Grundlage der heutigen Wegebreiten. Die genaue Ausgestaltung des Verfahrens werde derzeit von der Generaldirektion erarbeitet und in Kürze vorgestellt.

Durch das Verkehrsministerium NRW wurde zudem eine mögliche Parallelförderung für Mehrbreiten und Wegabschnitte ohne Mitfinanzierungsanteil des Bundes in Aussicht gestellt.

Von Seiten des WSA Rheine wurde nochmals darauf hingewiesen, dass die Seitenwege auch nach einem fahrradfreundlichen Ausbau vorrangig Betriebswege bleiben – die betrieblichen Belange müssen in jedem Fall uneingeschränkt gewahrt werden. Ein möglicher Ausbau müsse daher mit einer klaren Kommunikation des Vorranges der betrieblichen Belange des WSA verbunden werden.

Zudem wurde vorgeschlagen, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit der vier Anrainer-Kommunen Senden, Dülmen, Lüdinghausen und Olfen ein Planungsbüro mit einer Vorplanung beauftragt werden, die als Grundlage für einen politischen Grundsatzbeschluss der Stadträte in den vier Kommunen dienen soll. Der Kreis Coesfeld übernimmt die Koordination der Zusammenarbeit und fragt zunächst geeignete Planungsbüros an.

Die Verwaltung wird erneut berichten, sobald neue Sachstände vorliegen.